

1. November c., der Zeitpunkt also ein kurzer, bis zu welchem es die Aufgabe des Lehrpersonals ist, jene jungen Leute für den Kriegsfall zu selbstdiensttüchtigen Soldaten heranzubilden. Bei jedem Truppentheile ist übrigens noch ein Stabsoffizier dem Lehrpersonal vorgelegt.

— Die 3. Classe der 100. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird den 5. und 6. September 1881 gezogen. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen spätestens vor Ablauf des 27. August 1881 bei dem Collecteur, dessen Name und Wohnort auf dem Loose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken.

— Die „Sächsische Schulzeitung“ ersucht die Pfarrer, Cantoren, Kirchschullehrer und Kirchenbuchführer in Sachsen, in den Kirchenbüchern nachzuforschen, wo und wann in den Jahren 1797 bis 1799 eine Louise Henriette Heinicke oder Heinecke geboren wurde. Dem Auskunftgeber werden 25 Mark zugesichert. Die Mittheilungen sind an die Redaction des obgenannten Blattes zu Dresden zu richten.

— Beim Ausschachten eines Kellers Hainstr. 24 in Leipzig grub man einen Topf mit einer Anzahl eiserner Kugeln, darunter ein 24- und ein 36-Pfünder, sowie ein Stück Kettenfugel mit Dese. Man meint, daß sie aus dem Jahre 1548 herrühren, wo Leipzig unter Kurfürst Johann Friedrich eine schwere Belagerung auszuhalten hatte.

— Chemnitz, 18. August. (Gerichtsverhandlung.) Der Gutsbesitzer Friedrich Richard Groß von Walthersdorf hatte, wie er selbst eingeräumt, am 8. April d. Js. aus dem Hausflur des Kaufmanns Köhler in Zwönitz, mit dem er in geschäftlicher Verbindung stand, einen Sack mit Korinthen im Werthe von 20 Mk. 50 Pfg. mitgenommen, jedoch sollte das nur aus Versehen geschehen sein. In erster Instanz war er freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingewendet. Die infolge dessen anberaumte Hauptverhandlung ergab nun, daß ein Versehen seitens Groß bei der Hinwegnahme der Korinthen nicht obgewaltet haben konnte, daß derselbe vielmehr die Korinthen schon zum Verkauf ausgeben und sie auf dem Boden versteckt, auch nur dann erst an die Bezahlung derselben gedacht, als der Gendarm sie bei einer Haus-suchung vorgefunden hatte. Groß wurde wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Die Einweihung des König Albert-Thurms in Grünhain findet am 4. Septbr., dem Tage des Constitutionsjubiläums, statt.

— Freiberg. Der glückliche Gewinner des ersten Hauptgewinnes unserer Ausstellungs-Lotterie ist ein hiesiger Dienstmann.

Deutschland. Berlin. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, soll zu den Vorlagen, welche dem Reichstage in der nächsten Session zu gehen werden, ein bereits ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen gehören. Bekanntlich ist durch die Gewerbeordnung vom 21. Januar 1869 im Interesse der gewerblichen Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit überhaupt ein großer Theil der früheren polizeilichen Beschränkungen des Hausirhandels gefallen. Einzelheiten über den Gesetzentwurf sind noch nicht bekannt geworden.

Oesterreich-Ungarn. Der Kronprinz Rudolf wird den Kaiser zu den Manövern nach Ungarn begleiten, während die Kronprinzessin Stephanie mit der Kaiserin bis Mitte September in Schönbrunn Aufenthalt nehmen und dann bis Ende October mit dem Kronprinzen theils in Gödöllö, theils in Ofen wohnen wird. Anfangs November erfolgt die Rückkehr des Kronprinzenpaares nach Prag.

Wien. Der Luftschiffer Godard ist am Sonntag in Wien um 6 Uhr 40 Minuten in Gesellschaft von drei Journalisten (Mitarbeiter der „Presse“, „Wiener Tageblatt“ und „Wiener Allgemeine Zeitung“) von der Neuen Welt in Hiezing aufgestiegen. Eine Viertelstunde später entlud sich ein furchtbares Gewitter. Große Besorgniß herrschte wegen des Schicksals der Luftschiffer, doch konnte der Mitarbeiter der „Presse“ aus Klosterneuburg 10 Uhr 40 Minuten telegraphiren: Wir sind jenseit der Todesgefahr entronnen und unter heftigem Gewitter in Klosterneuburg hart an der Donau niedergegangen.

Frankreich. König Ludwig von Bayern, welcher in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. in Begleitung zweier Diener in Paris eintraf, hat sein Absteigequartier bei dem bayrischen Geschäftsträger Keithler, Rue de Berry Nr. 5 genommen.

Amerika. Eine sonderbare Mittheilung bringen Washingtoner Blätter über ein Abenteuer, welches der Verbrecher Guiteau im Kerker mit seinem Wärter zu bestehen hatte. „Dem Wächter“, heißt es da, „kamen die Bewegungen Guiteau's verdächtig vor und er betrat deshalb dessen Zelle. Guiteau rang mit ihm in wüthender Weise, und während des Ringens entlud sich zufällig das Pistol des Wächters, ohne indeß irgend welchen Schaden anzurichten. Die anderen Gefangenwärter trennten schließlich die Kämpfenden. Was Guiteau's Absichten waren, weiß man nicht. Einige Berichte besagen, daß er ein Messer in seinem Besitz hatte, aber man glaubt allgemein, daß die Angelegenheit in seiner nervösen Reizbarkeit ihren Grund hatte.“

Das letzte Bulletin vom Montag früh lautet: Garfield hatte seit gestern Abend kein Erbrechen und nahm heute früh auf sein Verlangen etwas flüssige Nahrung. Das Allgemeinbefinden ist heute früh ermutigender als gestern.

## Mermisches.

\* In der Nacht zum 3. August passirte folgender Unglücksfall bei Bregenstein (Kreis Neuhalbenleben): Zwei Brüder gehen auf den Anstand; dem Einen wird die Sache langweilig und er will nach Hause gehen. Um dem Bruder das Wild nicht zu verjagen, giebt er das gewöhnliche Signal des Pfeifens oder Singens nicht. Der Bruder, welcher seit zwei Stunden auf einen Hirsch paßt, der ziemlich nahe in einem Haserstück äst, hört etwas näher kommen, denkt es sei der Hirsch, schießt und wird sofort durch den gräßlichen Aufschrei des Getroffenen überzeugt, daß er den eigenen Bruder geschossen. Er bittet den Letzteren in seiner Verzweiflung, ihn nun auch gleich zu erschießen, versucht dann aber auf die Bitten des Getroffenen Hülfe zu holen. Doch war Alles umsonst. Der volle Schuß, 4 Kehlposten und etwa 20 grobe Schrotkörner, war in den Unterleib gedrungen, und nach einer Stunde gab der Verlegte seinen Geist auf. Er hat noch den verzweifeltsten Bruder sich doch zu beruhigen. Bei der Obduction zeigte sich der ganze Darm durchlöchert und der Körper ganz blutleer.

\* (Ortsbestimmung bei Feuersbrünsten.) Aus Ludwigslust wird berichtet: Bei Gelegenheit des 8. nieder-sächsischen Feuerwehrtages wurde auch die neue patentirte „Vorrichtung zur Ortsbestimmung nächtlicher Feuersbrünste“ des Herrn E. Hoese in Rostock auf ihre praktische Brauchbarkeit geprüft. Aufgestellt war dieselbe auf der Plattform des großherzoglichen Schlosses, von wo aus man eine hübsche Fernsicht genießt. Vermöge dieses Apparates soll bei dunkelster Nacht auf meilenweite Entfernungen der Ort eines sichtbaren Brandes sofort genau bestimmt werden können, mithin eine schnellere Hilfeleistung ermöglicht werden. Von dem Erfinder war ein Scheinfeuer (bengalische Flammen) um 10 Uhr Abends in dem Dorfe Techenin veranlaßt, ohne daß die Prüfungskommission natürlich von dem Orte Kenntniß hatte. Es waren durch den Apparat 15 Dörfer sichtbar und doch konstatarie die Kommission in kürzester Zeit den Ort des Feuers, was ohne Benutzung des Apparates nicht möglich gewesen wäre. Die Kommission hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Vorrichtung durchaus praktisch sei und die Anschaffung allen Gemeinden nur dringend empfohlen werden könne, zumal die Ausgabe eine so geringe sei, z. B. würde der hier benutzte Apparat, für 15 Dörfer eingerichtet, ca. 20 Mark kosten.

\* (Ein weiblicher Exekutor.) Ein sehr originelles Mittel, ihre Forderungen von säumigen Schuldnern beizutreiben, ohne dieselben zu verklagen und ihnen die schweren Gerichtskosten aufzubürden, haben einige Aerzte in Halle a. d. S. erfunden. Eine ältere Dame stattet, mit der ärztlichen Rechnung in der Hand und mit der Vollmacht zu quittiren, den Säumigen ihren Besuch ab. Zunächst in milden Worten, dann aber nachdrücklicher und lauter, und zuletzt klagend, jammernd und weinend ergießt sich aus ihrem Munde ein breiter Redestrom über die Schlechtigkeit der Welt, welche vom Arzte wohl Hilfe verlangt, ihn dafür aber nicht bezahlen will. Nur Wenige vermögen den Attacken einer so larmoyanten Dame zu widerstehen, welche in ihrem Auftreten an die Klageweiber des alten Testaments erinnert und einigermaßen empfindsame Menschen rasend machen kann. Die Meisten bezahlen, und wenn sie nicht bezahlen, so wiederholt sich nach 8 Tagen dasselbe Tableau. Jene Hallenser Aerzte sollen sich nicht schlecht bei diesem Exekutionsverfahren stehen und die alte Tante auch nicht, denn sie bekommt von jedem beigetriebenen Thaler eine Provision von 50 Pfennigen.

\* Wie sonderbar manche Ehe entsteht, zeigt das Beispiel eines Pärchens in der Boyenstrasse zu Berlin. Der Mann ist 24 und die Frau 78 Jahre alt; Beide leben seit drei Jahren in schönster ehelicher Gemeinschaft. Wie es aber zum Schließen dieser Ehe kam, lehrt folgende rührende Geschichte. Die alte junge Ehefrau wohnte, arm verlassen, in einem bescheidenen Stübchen der genannten Straße. Niemand von ihren Verwandten kümmert sich um sie, auch als sie krank wurde, nicht. Da war es ihr jetziger Ehemann, der als Hausknecht in demselben Hause thätig war, der sich um das arme, franke, verlassene Weib in echt sameritanischer Weise bekümmerte und bei seinem Hausdienste hin und wieder im Laufe des Tages zu der alten Frau hineinschaute, ihr Handreichungen machte, sie pflegte und erquickte. Sie wurde infolgedessen wieder gesund, und der Kontrast, der sich in dem Benehmen dieses ihr fremden Menschen gegenüber dem ihrer Verwandten ausdrückte, pflanzte ein unauslöschliches Gefühl der Dankbarkeit in ihr Gemüth. Bald nach ihrer Genesung fiel ihr eine Erbschaft von 39,000 Mark zu. Da kamen natürlich auch sogleich die Verwandten, thaten freundlich und suchten um die Wette sich bei ihr einzuschmeicheln. Sie aber war lediglich darauf bedacht, dies Erbtheil nach ihrem Tode dem zukommen zu lassen, der ihr im Leben beigestanden, und damit ihm dies nicht im Wege des Gesetzes zu Gunsten ihrer lieblosen Verwandten gekürzt werden könne, verabredete sie mit ihm die Heirath. Dieselbe ist bereits seit drei Jahren vollzogen, so daß der junge Mann schon mit 21 Jahren und zwar mit einer alten Frau von 75 Jahren in die Ehe getreten ist. Beide sollen sehr einträchtig leben, er seine Gattin wie eine Mutter achten und ehren, und sie sich wohl fühlen in dem Gedanken, ihren selbstsüchtigen Verwandten das Erbtheil entrückt und ihrem würdigen Ehemann dasselbe gesichert zu haben.